jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/9/4 94/10/0150

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.09.1995

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
82/05 Lebensmittelrecht

Norm

LMG 1975 §7 Abs1 litc;
LMG 1975 §74 Abs1;
LMG 1975 §74 Abs6;
LMG 1975 §8 litf;
VStG §44a Z1;

Rechtssatz

Der Vorwurf, der Beschuldigte habe die "Inverkehrsetzung" der näher beschriebenen Ware zu verantworten, läßt nicht mit der gem § 44a Z 1 VStG gebotenen Deutlichkeit erkennen, worin die "Inverkehrsetzung" bestanden habe bzw durch welche Vorgangsweise (§ 1 Abs 2 LMG 1975) diese bewirkt worden sein soll (Hinweis E 12.3.1984, 10/1124/80, und E 15.6.1987, 87/10/0020). Daran vermag auch die diesem Begriff angeführte Wortfolge betreffend den Monat der Erzeugung nichts zu ändern, weil sich auch daraus nichts Näheres zur Frage ergibt, welche Tat dem Besch zur Last gelegt wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994100150.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at